

Konzeption des Hortes an der Kulturwerkschule

Stand: Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Führungsziele und Grundsätze der Arbeit	2
2. Beschreibung der Rahmenbedingungen und zukünftigen Arbeit der Kindertageseinrichtung	3
2.1 <i>Einrichtungsart und -form</i>	3
2.2 <i>Öffnungszeiten</i>	3
2.3 <i>Anzahl der zu betreuenden Kinder und deren Alter (Gruppenstruktur)</i>	4
2.4 <i>Personalstruktur, Personaleinsatz, Kommunikationsstruktur</i>	5
2.5 <i>Beschreibung des Leistungsangebotes</i>	6
2.6 <i>Bildungsverständnis / Pädagogische Arbeit</i>	7
2.6.1 <i>Integration/ Inklusion</i>	8
2.7 <i>Beteiligungsformen der Eltern</i>	9
2.8 <i>Rolle der pädagogischen Fachkräfte im Hort</i>	9
2.9 <i>Umgang mit Ressourcen des Hauses und des Trägers</i>	10
2.10 <i>Qualitätsentwicklung und -sicherung</i>	10
3. Aussagen zum Umfeld und zur Lebenssituationen von Familien	10
3.1 <i>Infrastruktur</i>	11
3.2 <i>Kooperation mit Institutionen und Fachkräften aus anderen Bereichen</i>	11
3.3 <i>Aktivitäten im Stadtteil</i>	12
3.4 <i>Zum Konzept</i>	13
Literatur	14

1. Führungsziele und Grundsätze der Arbeit

Die Arbeit im Hort basiert sowohl auf den gesetzlichen Grundlagen (SGB VIII §§ 22, 22a und SächsKitaG) als auch auf den Leitsätzen der Kulturwerkschule gGmbH.

Die Aufgaben einer Kindertageseinrichtung sind im SGB VIII §§ 22 und 22a sowie im SächsKitaG § 2 verankert. Kindertageseinrichtungen, darunter auch Horte sollen:

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können (§ 22 (2) SGB VIII).

Für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in sächsischen Kindertageseinrichtungen wird der Sächsische Bildungsplan im Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen (§ 2 (1) SächsKitaG) genannt.

Weitere verbindliche Grundlagen unserer Arbeit sind:

- Die UN-Kinderrechtskonvention
- Die UN-Behindertenrechtskonvention

Überdauernde Grundprinzipien für die Arbeit des Hortes sind die Leitsätze der Kulturwerkschule gGmbH (vgl. Trägerkonzeption der Kulturwerkschule gGmbH):

- Einrichtungen der Kulturwerkschule gGmbH sind offen für alle Kinder und Jugendlichen und für Erwachsene.
- Alle Einrichtungen der Kulturwerkschule gGmbH basieren auf demokratischen Grundsätzen sowohl in Gremien der Mitbestimmung und Beteiligung als auch im alltäglichen Umgang und Handeln.
- Einrichtungen der Kulturwerkschule gGmbH vernetzen sich als aktive Akteurinnen in einer regionalen Bildungslandschaft.
- In den Einrichtungen der Kulturwerkschule gGmbH dient kulturelle und technische Bildung als Fundament für Bildung insgesamt.

Darüber hinaus gelten folgende Grundsätze für die pädagogische Arbeit im Hort der Kulturwerkschule:

Im Zentrum der Arbeit im Hort stehen die Kinder mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, Bedürfnissen und Fähigkeiten. Ihnen wird mit Wertschätzung begegnet. Das heißt, Kinder werden in allen sie betreffenden Bereichen und Themen gehört und beteiligt, ihre eigenen Themen werden aufgegriffen und sie erfahren ihren jeweiligen Bedarfen entsprechend Unterstützung. Unterstützungsmaßnahmen orientieren sich an der Förderung der Selbständigkeit, die im Zentrum der pädagogischen Ziele steht. Damit knüpft der Hort der Kulturwerkschule an die Grundlagen des Sächsischen Bildungsplanes und aktuellen pädagogischen Debatten zur Entwicklung und dem Lernen von Kindern an

(vgl. G.E. Schäfer u.a.). Lernen und Kindesentwicklung werden zudem als ganzheitlicher Prozess verstanden. Damit versteht sich der Hort der Kulturwerkschule als unabdingbarer Teil der Schule. Familie und das Umfeld der Kinder wie auch der Stadtteil sind Partner*innen der Kulturwerkschule.

Die Konzeption des Hortes versteht sich als Prozess. Die pädagogische Arbeit und die Rahmenbedingungen werden fortlaufend angepasst und die Konzeption fortgeschrieben, da die Zielgruppe mit ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten im Mittelpunkt stehen soll.

2. Beschreibung der Rahmenbedingungen und zukünftigen Arbeit der Kindertageseinrichtung

2.1 Einrichtungsart und -form

Der Hort der Kulturwerkschule ist eine sozialpädagogische familienergänzende Einrichtung, die gemäß Sächsischem Bildungsplan (2011) einen ganzheitlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag erfüllt.

Zielgruppe des Hortes sind die 6-10jährigen Kinder, die die Kulturwerkschule in den Klassenstufen 1-4 besuchen.

Wenngleich der Hort eine autarke Einrichtung mit eigenem Auftrag ist, gilt er als unabdingbarer Teil der Kulturwerkschule und bildet mit der Grundschule eine sich ergänzende Einheit. Durch den gemeinsamen Träger, die gleichberechtigte Vertretung in der Schul- und Hortkonferenz und die gezielte Planung von Abstimmungsprozessen wird eine Einheit in pädagogischen Ansätzen und Formen des Miteinanders angestrebt, in deren Mittelpunkt das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder steht.

2.2 Öffnungszeiten

Unsere Rahmenöffnungszeiten sind in der Schulzeit von 7:00 bis 17:30 Uhr und orientieren sich dabei am Bedarf unserer Elternschaft. An Ferientagen öffnet der Hort von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Sollte sich ein anderer Bedarf ergeben, werden diese Zeiten angepasst und rechtzeitig darüber informiert. In Abstimmung mit den Eltern innerhalb unserer Schulkonferenz werden Schließtage zu besonderen Zeiten und Anlässen (Brückentage, Jahreswechsel, pädagogische Tage, Teamtage usw.) festgelegt und die Eltern darüber informiert. Ein Jahreskalender auf unserer Homepage hält die aktuellen Schließtage und Termine transparent.

Zeiträume für die pädagogische Arbeit im Hort werden mit der Primarstufe der Kulturwerkschule genau abgestimmt, um einen rhythmisierten Tagesablauf für die Kinder zu gewährleisten.

Das derzeitige Zeitkonzept plant Betreuungs- und Angebotszeiten sowohl am Morgen im Frühhort zwischen 7:00 und 8:30 Uhr, als auch am Nachmittag ab 12:00 Uhr. Der Hort

bietet eine Betreuung während des Mittagessens und Freizeit- oder andere Bildungsangebote (gemäß Sächs. Bildungsplan) bis 17:30 Uhr. Die Kinder kommen je nach Beendigung des Unterrichts (Unterrichtsende ist je nach Unterrichtsverpflichtung zwischen 12:00 Uhr und 16:00 Uhr) in den Hort.

Die genaue Gestaltung des Tagesablaufs wird in Abstimmung mit den Mitarbeitenden der Schule und des Hortes entwickelt und richtet sich ebenso nach den Bedürfnissen (Ruhe- und Entspannungsphasen) der Kinder.

2.3 Anzahl der zu betreuenden Kinder und deren Alter (Gruppenstruktur)

An unserem neuen Standort auf der Bautzner Str. 19 können wir eine maximale Betreuungsanzahl von 94 Kindern, davon 4 Plätze für Integration mit Stand Juni 2025 gewährleisten.

Im Hort und in der Grundschule gibt es eine Zuordnung der Kinder in altersgemischte Bezugsgruppen à max. 24 Kinder (Klassen 1-3) und in altershomogene Gruppen ab Klasse 4. erfolgen. Für diese sind in Anlehnung an § 12 (2) SächsKitaG jeweils 1,5 pädagogische Fachkräfte (VZÄ) die Bezugspersonen bei voller Belegung.

Bei der Anmeldung von Kindern mit besonderem Förderbedarf (Integrationsstatus) erhöht sich dieser Schlüssel gemäß Bedarf und gesetzlichen Vorgaben (SächsKitaIntegrVO).

Die Zuordnung zu Bezugsgruppen ist trotz des offenen Konzeptes notwendig, sowohl für die Personalplanung als auch für Aushandlungsprozesse in kleineren Gruppen, ebenfalls für andere Verantwortungsbereiche wie Entwicklungsdokumentation, Arbeit im Kleinteam mit der jeweiligen Bezugslehrkraft und Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten.

Die Aufnahme in die Primarstufe der Kulturwerkschule erfolgt über ein Auswahlverfahren an welchem sowohl die pädagogischen Fachkräfte des Hortes und die Lehrkräfte der Grundschule mit beteiligt sind. Nachdem Eltern ihren Bedarf mittels eines Anmeldeformulars an der Kulturwerkschule angezeigt haben, werden sie zu einem sogenannten Schnuppertag eingeladen und das gegenseitige Kennenlernen gestaltet. Im Anschluss berät eine Konferenz von den genannten Pädagog*innen über die Aufnahme unter Beachtung eines Sozialschlüssels, um die Gesellschaft im Stadtteil an unserer Schule widerzuspiegeln.

Die Kinder des Primarbereichs der Kulturwerkschule können den Hort der Kulturwerkschule besuchen oder verbringen die freien Zeiten in Verantwortung der Sorgeberechtigten außerhalb der Kulturwerkschule. Allerdings ist mit dem Schulvertrag gleichzeitig das Schließen eines Betreuungsvertrages für den Hort von Nöten, um das Konzept mit Blick auf die Enge Verzahnung von Grundschule und Hort erfolgreich umsetzen zu können.

2.4 Personalstruktur, Personaleinsatz, Kommunikationsstruktur

Für die Leitung und pädagogische Arbeit stehen insgesamt fünf Mitarbeiter*innen in Teilzeit, ein FSJler und zwei pädagogische Unterstützungskräfte zur Verfügung. Eine Leitung wird anteilig gemäß §12 Abs. 2 Satz 4 SächsKitaG eingesetzt, damit die organisatorischen und konzeptionellen Tätigkeiten, die von einer leitenden Fachkraft ausgeübt werden müssen, nicht neben der eigentlichen Arbeit am Kind erfolgen müssen.

Die pädagogischen Fachkräfte des Hortes sind gemeinsam mit den Lehrkräften die wichtigsten Ansprechpartner*innen für die Kinder im Rahmen des Schulalltages. Das jeweilige Kind wird nicht unter den getrennten Blickwinkeln Schulkind und Hortkind betrachtet, sondern als eine Persönlichkeit, die sowohl in schulischen als auch hortpädagogischen Angeboten lernt und sich entwickelt. Daher ist es Aufgabe beider Einrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass Kinder sich willkommen und wohl fühlen, dass sie umsorgt, geschützt und gefördert, aber auch an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden (vgl. UN-Kinderrechtskonvention). Dies erfordert intensive Abstimmungsprozesse zwischen Schule und Hort sowohl bzgl. der pädagogischen Arbeit als auch hinsichtlich des Raum- und Personaleinsatzes.

Die Grundschule und der Hort der Kulturwerkschule gGmbH planen den Einsatz von Lehrkraft und pädagogischer Fachkraft des Hortes zeitweise parallel im Tagesverlauf (siehe Zeitstruktur). Dies erfordert Absprachen und auch gemeinsame Dienstberatungen. Wichtig für die kindzentrierte Arbeit sind darüber hinaus gemeinsame und getrennte Beobachtungszeiten von Lehrkraft und pädagogischer Fachkraft, deren Ergebnisse zusammengeführt werden, um einen mehrperspektivischen Blick auf das Kind zu erhalten. Daran sollen die pädagogischen Angebote anknüpfen (wie bspw. geeignete Materialien, Räume etc.).

Trotz der intensiven Zusammenarbeit bleiben die Verantwortungsbereiche der Grundschule und des Hortes professionsbezogen getrennt (vgl. Päd. Arbeit des Hortes). Das Team des Hortes ist stetig bestrebt, geeignete Instrumente für die verschiedenen Tätigkeitsfelder wie bspw. pädagogische und organisatorische Planung, Abstimmung mit der Schule, Qualitätsentwicklung und Kooperationen im Stadtteil weiter zu entwickeln. Die Zusammenarbeit im Team beinhaltet kollegiale Fallberatungen und bei Bedarf die Möglichkeit von Supervision sowie regelmäßige Teamfortbildungen. Der Austausch im Team wird durch regelmäßige Beratungen im gesamten Team und ebenfalls in Kleinteams gewährleistet. Ergänzt werden diese Beratungen durch stattfindende Gesamtkonferenzen aller Mitarbeitenden der Kulturwerkschule und einen gemeinsamen Schuljahresauftritt in der sogenannten Vorbereitungswoche.

2.5 Beschreibung des Leistungsangebotes

Der Hort ist ein familienergänzendes Angebot zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder.

Inklusion

Der Hort der Kulturwerkschule arbeitet inklusiv und ermöglicht allen Kindern im Grundschulalter gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen. Dies geschieht zum einen durch stabile (heil-)pädagogisch ausgebildete Bezugspersonen.

Zum anderen fördern bedürfnis- und themenorientierte pädagogische Maßnahmen die Entwicklung der Selbständigkeit und des Sozialverhaltens und vielfältige Bildungsangebote unterstützen die Selbstbildungsprozesse der Kinder (vgl. 2.6 Pädagogische Arbeit).

Kinder und Jugendliche verschiedener Herkunft, mit verschiedenen Sprachen, körperlichen Voraussetzungen und Begabungen sollen im Hort der Kulturwerkschule durch gelebte Toleranz, Mitmenschlichkeit und Demokratie zu mündigen Bürgern aufwachsen können. Für alle Kinder wird Teilhabe gewährleistet.

Freizeit und Peergroup

In Abgrenzung zur Schule ermöglicht der Hort den Kindern auch ungesteuerte Freizeit in einer sicheren und anregungsreichen Umgebung sowie den weitgehend selbstgewählten Umgang mit Kindern ähnlichen Alters.

Familienergänzung und Unterstützung

Der Hort unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern und ist dementsprechend bedarfsorientiert ausgerichtet. Dies bedeutet u.a., dass Öffnungszeiten im Rahmen der gewährten Möglichkeiten an die Bedürfnisse der Familien angepasst werden können.

Über die pädagogische Arbeit mit den Kindern hinaus kann der Hort der Kulturwerkschule bei Bedarf durch geeignete Mitarbeiter*innen familienunterstützende Maßnahmen in die Wege leiten, z.B. Unterstützung bei Anträgen, Vermittlung von Kontakten zu Einrichtungen der Familienhilfe. An der Kulturwerkschule ist die Schulsozialarbeit unterstützend tätig und arbeitet eng mit den Pädagog*innen im Hort zusammen.

Vernetzung im Stadtteil

Der Hort der Kulturwerkschule entwickelt Kooperationen zu anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und er bietet den Kindern Primärerfahrungen durch die Zusammenarbeit mit kulturellen oder handwerklichen Institutionen. Zur Unterstützung der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder arbeitet der Hort zudem bedarfsentsprechend mit externen Professionellen wie bspw. Logopäd*innen, Physiotherapeut*innen, Psychotherapeut*innen u.a. zusammen.

2.6 Bildungsverständnis / Pädagogische Arbeit

Bildungsverständnis

Im Fokus der Arbeit einer Kindertageseinrichtung steht das Kind mit seinen individuellen aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungserfordernissen (vgl. Honig, Leu, Nissen 1996, S.15f) und das Kind als aktives und gestaltendes Mitglied einer Gemeinschaft. Kinder sind immer Akteure ihrer Entwicklung (vgl. SMS 2011) und lernen, wenn etwas für sie sinnhaft ist. Das heißt, dass das Lernen immer vom Kind ausgeht. Pädagog*innen können Angebote bereitstellen und Räume vorbereiten, ob und wie Kinder diese nutzen und welche Lernerfolge sich dann einstellen, hängt vom jeweiligen Kind ab.

Dies meint jedoch nicht, dass sich Kinder (und Menschen im Allgemeinen) isoliert von anderen Menschen bilden. In einer heterogenen Gemeinschaft konstruiert sich die Erfahrungswelt des Kindes immer in Auseinandersetzung mit anderen und mit sich selbst, sei es durch die herkunftsbedingten Erfahrungen, durch Aushandlungs- sowie Anpassungsprozesse mit anderen Kindern oder auch durch persönliche Einschränkungen.

Pädagogische Arbeit

Der Hort der Kulturwerkschule möchte inklusiv und partizipativ, also grundlegend demokratisch arbeiten, daher ist das zugrundeliegende pädagogische Konzept für die Arbeit im Hort die Offene Arbeit.

Im Hort sind pädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote immer nur Angebote für eine Vielzahl an Kindern. Räume, die begleitenden Kinder und z.T. auch die Bezugspersonen können von den Kindern gewählt werden. Selbst- und Mitbestimmung der Kinder sind also bestimmende Faktoren der Arbeit im Hort der Kulturwerkschule.

Dies schließt nicht aus, dass Angebote und Maßnahmen von den Pädagog*innen entwickelt werden. Hierbei sollte auf den sächsischen Bildungsplan geachtet werden. Besonders wichtig ist jedoch, wenn man von unserem Bildungsverständnis ausgeht, dass diese Angebote an den Themen und Signalen der Kinder orientiert entwickelt werden. Im Hort der Kulturwerkschule können diese Angebote im Rahmen von Werkstätten und Themenräumen von pädagogischen Fachkräften angeboten werden. Hierbei zeigt sich auch die enge Verzahnung mit den Angeboten der Schule.

Auch Räume und Umgebungen sollten mit dem Blick vom Kinde aus betrachtet und gestaltet werden.

Gerade die Gestaltung der Räume (Außenflächen und Innenräume) ist ein wichtiger Aspekt. Kinder brauchen zum einen vorbereitete Umgebungen, die zum Lernen und zur Weiterentwicklung anregen. Dies erfordert besonderes pädagogisches Gespür der Fachkräfte, die hierfür die Themen entdecken und aufgreifen müssen. Zum anderen benötigen Kinder aber auch Freiräume, die sie von Grund auf selbst gestalten können. Die Gestaltung der zur Verfügung stehenden Räume kann nur in Aushandlung mit anderen geschehen, daher ist das gemeinsame Gespräch auch ein weiterer Bestandteil der Arbeit im Hort.

Der stetige Austausch der Pädagog*innen mit den Kindern, der Kinder untereinander und der Fachkräfte untereinander ist essentiell. Nur so kann ein tolerantes und demokratisches Miteinander entwickelt werden. Schule und Hort sind ein wichtiger Lebensraum für Kinder und Erwachsene. Es gilt Werte und Regeln, die das Zusammenleben bestimmen, auszuhandeln, es gilt gemeinsame Vorhaben zu bestimmen

und es gilt die Weiterentwicklung von Schule und Hort zu diskutieren. Kinder müssen dabei als gleichberechtigte Partner betrachtet werden. Das bedeutet, dass die pädagogischen Fachkräfte den Kindern mit Respekt und Offenheit begegnen. Sie achten auch darauf, dass alle Kinder ihre Meinungen und Wünsche einbringen können und haben einen besonderen Blick auf Kinder, denen es schwerfällt, sich Gehör zu verschaffen. Die Fachkräfte sind bereit, sich auf Neues und Ungewohntes einzulassen und damit Macht abzugeben.

Sowohl Kinder als auch Erwachsene machen innerhalb dieser Prozesse Fehler. Diese sind erlaubt und dienen als Lernanlass, was bedingt, dass Entwicklungen und Regelungen stetig reflektiert werden.

Ebenso wesentlich ist die genaue Beobachtung der Kinder. Die systematische Beobachtung hat verschiedene Funktionen im Hort. Sie unterstützt bei der Ermittlung der Themen und dem Erkennen von Signalen zum einen, zum anderen dient sie der Beschreibung und Dokumentation von Entwicklungsprozessen der Kinder. Hierbei können zudem Anhaltspunkte für besonderen Unterstützungsbedarf gefunden werden.

Transparentes Arbeiten ist sowohl für den respektvollen Umgang von Fachkräften und Kindern als auch für die Zusammenarbeit im Team, mit den Eltern und den Lehrkräften notwendig. Neben den Beobachtungen der Kinder sollen zudem Angebote und Maßnahmen festgehalten werden. Dafür gilt es ein geeignetes Instrument für den Hort und die Schule der Kulturwerkschule zu entwickeln.

Schule und Hort verstehen sich als ein gemeinsames Bildungshaus für die Kinder. Während für die Lehrkräfte die individuelle Kompetenzentwicklung im Hinblick auf eine erfolgreiche Bildungs- und Berufslaufbahn (mit Blick auf den Lehrplan) im Vordergrund steht, sind für die Fachkräfte im Hort die persönlichen Bedürfnisse der Kinder wesentlich. Es liegt beim Hort den Kindern Freizeit, Spielen und freies Entdecken zu ermöglichen. Damit tragen Hort und Schule zur ganzheitlichen Entwicklung des Kindes bei. Für Schule und Hort hat die Entwicklung der Kinder als Teil einer demokratischen Gemeinschaft Priorität.

2.6.1 Integration/ Inklusion

Der Hort der Kulturwerkschule soll ebenso wie die Schule inklusiv arbeiten (vgl.2.5). Kinder mit besonderen Bedürfnissen (körperliche, geistige, emotionale, soziale Bedürfnisse und Sinneseinschränkungen) werden den Hort besuchen und sind selbstverständlicher Teil der Gemeinschaft. Die genauen Bedürfnisse müssen erhoben und im pädagogischen Alltag berücksichtigt werden. Dafür müssen heilpädagogische Fachkräfte bzw. pädagogische Fachkräfte mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation eingestellt werden und ein entsprechender Personalschlüssel umgesetzt werden. Unterstützung erfolgt gegebenenfalls auch durch Personal, welches über Maßnahmen der Eingliederungshilfe finanziert wird.

Ebenso erfordern besondere Bedürfnisse eine enge Zusammenarbeit mit Eltern und ggf. Unterstützungsangeboten aus anderen Bereichen, wie bspw. Therapien.

Der Hort der Kulturwerkschule als inklusive Einrichtung verhindert soweit es geht Separierung und auch die losgelöste separate Betreuung von Kindern im Hortalltag, um Ausgrenzungsprozessen aus Gruppen entgegenzuwirken. In besonderen Fällen sind jedoch Einzelmaßnahmen vorzuziehen, dafür werden Rückzugsräume geschaffen.

Der Umbau des neuen Gebäudes auf der Bautzner Str. 19 ist so angedacht, dass er möglichst viele Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt. Demnach ist eine behindertengerechte Toilette ebenso wie ein barrierefreier Zugang eingeplant. Dem Hort steht für die Betreuung der Kinder parallel zur Schulzeit ein größerer Raum zur Verfügung, welcher bei Bedarf in zwei separate Einheiten geteilt werden kann. Nach der regulären Schulzeit können vom Hort die Klassenräume ebenso für Aktivitäten genutzt werden, da diese in Doppelnutzung mit der Grundschule stehen. Der Hort befindet sich im Erdgeschoss und das Mittagessen wird im ersten Stock in der Mensa eingenommen. Das Außengelände schließt sich direkt an das Gebäude an und die Kulturwerkschule ist bestrebt, nach erfolgreichem Umzug, weitere umliegende Grünflächen zu erschließen.

2.7 Beteiligungsformen der Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger, konzeptionell verankerter Bestandteil der Arbeit an den Einrichtungen der Kulturwerkschule gGmbH: Eltern stehen als Expert*innen für ihre Kinder im regelmäßigen und kontinuierlichen Austausch mit den Pädagog*innen über die Entwicklung ihrer Kinder. Neben Erstgesprächen zum Kennenlernen des Kindes und zum Austausch von Erwartungen und Befürchtungen gibt es regelmäßige Elternabende, Entwicklungsgespräche und individuelle Elterngespräche bei Bedarf. Nicht unerwähnt bleiben sollen auch die alltäglichen Gespräche „zwischen Tür und Angel“ beispielsweise beim Abholen der Kinder. Diese betrachten wir als essentiell und Basis für eine gelingende Erziehungspartnerschaft.

Als Repräsentanten der Gesellschaft sind die Eltern gestaltender und mitbestimmender Teil der Einrichtungen der Kulturwerkschule gGmbH. Die Beteiligung der Eltern (Teilhabe und Teilgabe) ist ausdrücklich erwünscht und erfolgt z.B. in der Schulkonferenz (deren Teil ebenso der Hort ist), über einen Elternrat, in der Gestaltung von Schul- und Hortleben, bei Entscheidungen über Themenschwerpunkte im Unterricht und in den Hortangeboten. Umgesetzt wird die Mitarbeit gezielt in sogenannten Arbeitsgemeinschaften AGs, wie bspw. der AG Feste, welche uns intensiv bei der Gestaltung verschiedener Festlichkeiten unterstützt.

2.8 Rolle der pädagogischen Fachkräfte im Hort

Alle pädagogischen Fachkräfte tragen zu einer gelingenden kindorientierten pädagogischen Arbeit bei. Sie entwickeln ein gemeinsames Grundverständnis von Bildung, das auf den Leitsätzen der Kulturwerkschule gGmbH basiert. Sie werden von der Hortleitung darin gezielt gefördert, z.B. durch Maßnahmen der Teamentwicklung, Fortbildungen, Mitarbeiter*innengespräche und kontinuierliche gemeinsame Konzeptentwicklung. Die Einrichtungen der Kulturwerkschule befürworten die Aufnahme von Praktikant*innen und sorgen für geeignete Praxisanleiter*innen aus den Reihen des pädagogischen Personals.

2.9 Umgang mit Ressourcen des Hauses und des Trägers

Die vier Grundschulklassenräume und alle anderen Hortbereiche befinden sich in deutlicher räumlicher Distanz zur Oberschule, im Erdgeschoss. Zusätzlich kommt es durch aufeinander abgestimmte Unterrichtszeiten und daraus resultierende unterschiedliche Pausenzeiten von Grund- und Oberschule, getrennte Toilettenbereiche, sowie separate Eingangsbereiche im Alltag trotz eines gemeinsamen Hauses zu deutlich minimierten Berührungspunkten zwischen Hortkindern und Oberschülern.

Auch die personelle Ressourcennutzung wird gefördert. Die Kulturwerkschule gGmbH besteht aus Gesellschafter*innen, die sowohl in Aus- und Weiterbildung von Pädagog*innen gearbeitet haben bzw. noch arbeiten. Diese Kompetenzen werden für Teamfortbildungen und die Teamentwicklung genutzt. Eine dauerhafte Fachberatung wird beim Träger etabliert und bereits erfolgte gute Zusammenarbeit mit bestimmten Institutionen aktiv weiterentwickelt.

2.10 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Es finden folgende Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung statt:

- Zur Weiterentwicklung der Qualität werden die Evaluationsbögen des Nationalen Kriterienkatalogs zur pädagogischen Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder (Tietze & Viernickel 2016), sowie des Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen (GEW 2017) genutzt
- Die pädagogischen Fachkräfte sind angewiesen, mindestens zwei Mal im Jahr an Fortbildungen teilzunehmen (trägerintern oder von anderen Anbietern)
- Jährlich finden drei pädagogische Tage/ Teamtage statt, welche von allen Mitarbeitenden der Kulturwerkschule wahrgenommen werden müssen
- Der Träger etabliert eine Fachberatung, die Besuche im Hort sicherstellt und als Experte mit dem Blick von außen Hinweise und Unterstützung für die Weiterarbeit gibt
- Regelmäßige Teamberatungen und kollegiale Fallberatungen dienen der Sicherstellung der Qualität der Arbeit
- Bei Bedarf können durch Kooperationen mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil (auch mit dem ASD) Fallberatungen einrichtungs- und fachübergreifend bearbeitet werden (anonymisiert)
- Die pädagogische Arbeit des Hortes wird fortlaufend dokumentiert
- Durch ein umfassendes Beschwerdemanagement können die Sorgeberechtigten und Partner des Hortes zur bedarfsgerechten Qualitätsentwicklung beitragen

3. Aussagen zum Umfeld und zur Lebenssituationen von Familien

Der Hort der Kulturwerkschule wird sich mit Bezug des neuen Gebäudes im Herbst 2025 auf der Bautzner Str. 19 in der Dresdner Neustadt wiederfinden. Ein Großteil der Kinder wird bereits aus dem Bereich des Ortsamtes Pieschen kommen. Zurückzuführen ist dies auf die vorherige angestrebte Perspektive der Kulturwerkschule, einen Schulneubau im

Ortsamt Pieschen zu bauen. Wir streben an, unsere Wurzeln zu Pieschen nicht aufzugeben und uns gleichzeitig am neuen Standort in der Dresdner Neustadt zu etablieren.

3.1 Infrastruktur

Die Bautzner Straße 19 liegt inmitten der Dresdner **Neustadt**, einem der historisch und städtebaulich bedeutendsten Stadtteile Dresdens. Die Lage zeichnet sich durch eine **ausgezeichnete Infrastruktur, urbane Lebensqualität und hervorragende Verkehrsanbindungen** aus. Die Lage ist dabei besonders attraktiv für Familien, Kreative und Bildungseinrichtungen. Mehrere **Kindertagesstätten und Schulen** (z. B. Grundschule am Rosengarten, das Gymnasium Dreikönigschule) befinden sich in unmittelbarer Nähe unseres neuen Standortes. Ebenso befinden sich in kürzerer Entfernung kulturelle Einrichtungen wie das **Societaetstheater**, die HSKD (Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden), oder auch das **Japanische Palais** (Staatliche Kunstsammlungen Dresden) und verschiedene Galerien.

Dieser Standort ist als Schnittpunkt zwischen Barockviertel und Äußerer Neustadt zu verstehen und vereint zwei der lebendigsten Gastronomie- und Kulturquartiere von Dresden.

3.2 Kooperation mit Institutionen und Fachkräften aus anderen Bereichen

Die Vernetzung im Sozialraum mit anderen Institutionen und Einrichtungen ist zentraler Bestandteil der Einrichtungen der Kulturwerkschule. Wir stellen Kontakt zu Ämtern, Behörden und sozialen bzw. kulturellen Einrichtungen und Betrieben im Stadtteil her.

Wir streben eine Vernetzung mit den Kitas und Horten im Stadtteil und die Mitarbeit in Fachgremien und Arbeitskreisen an. Dies ist teilweise schon im Gange, muss allerdings mit Ankommen am neuen Standort neu aufgestellt, angepasst und erweitert werden.

Bei Bedarf nehmen wir Verbindung zu Fachdiensten und familienbezogenen Diensten auf, z.B. mit dem ASD und Einrichtungen der Jugendhilfe in besonderen Hilfesituationen von Familien.

Des Weiteren streben wir eine Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen an:

- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Dresden, um Entwicklungsbesonderheiten frühzeitig zu erkennen
- Kinder- und Jugendzahnklinik
- Pädagogischen Fach- bzw. Fachhochschulen zur Betreuung der Praktikant*innen
- verschiedene Therapeut*innen, die Kinder unserer Einrichtung betreuen
- Stadtteilbibliothek
- Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendbauernhöfen im Umland

Die Ausgestaltung einer intensiv gelebten Kooperation mit der Kindervereinigung Dresden steht im Fokus der Kulturwerkschule gGmbH. Unser Ziel ist es, durch gemeinsame Fachkräfteaustausche sowie Weiterbildungsformate voneinander zu profitieren und ebenso das Zirkusprojekt ‚Kaos‘ in der Kulturwerkschule einzubinden und dadurch ein regelmäßiges Angebot von zirkuspädagogischen Elementen professionell umzusetzen.

3.3 Aktivitäten im Stadtteil

Die Kulturwerkschule versteht sich als eine „in- die Stadt-hinein- Schule“. Dies gilt auch für den Hort der Kulturwerkschule. Er möchte aktiv das Stadtteilleben mitgestalten. Er sucht aktiv Aufgaben der Mitgestaltung im Stadtteil. Das Umfeld, die nähere Umgebung wird als Lernmöglichkeit einbezogen. Kontakte zu Menschen und Institutionen werden gepflegt, das Leben in Schule und Hort planvoll mit dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben des Stadtteils verbunden.

Das Stadtteilhorkonzept erstreckt sich auf vier Bereiche, die sich überschneiden. Im Folgenden werden diese Bereiche kurz beschrieben genannt.

Stadtteil als Lern- und Spielort: Der Hort der Kulturwerkschule begibt sich in den Stadtteil. Die nähere Umgebung, Betriebe, Einrichtungen, Gebäude, Veranstaltungen im Stadtteil werden aktiv und regelmäßig genutzt.

Hort in den Stadtteil: Der Hort der Kulturwerkschule wirkt in den Stadtteil hinein. Er sucht echte Aufgaben, die dem Stadtteil dienen, die den Stadtteil gestalten, die den Hort im Stadtteil wahrnehmbar werden lassen. Beispiele: Öffnung des Schulhofes und des Gebäudes für den Stadtteil, Bau von Parkbänken, Entwicklung eines Stadtteilrundganges, Beitrag auf Stadtteilstesten, öffentliche Theateraufführungen, öffentliche Vorlesestunden, Organisation von Stadtteilkunst etc.

Stadtteil im Hort: Der Hort öffnet sich für den Stadtteil. Der Stadtteil kommt in den Hort als Organisation, zu den Menschen die dort arbeiten und leben, z.B. durch Mithilfe, Übernahme von Aufgaben, Vorträgen, Diskussionen.

Und der Stadtteil kommt in den Hort als Ort mit nutzbaren Räumen. Die Veranstaltungen in den Horträumen können, müssen aber keinen Bezug zum Hort haben. Alle Veranstaltungen sollten Bildungs- oder Unterstützungsmaßnahmen entsprechend der Empfehlung des SMS vom 2.6.2005 (Nr. 7) sein und außerhalb der Hortzeiten stattfinden. Hygienische und pädagogische Anforderungen werden durch die anderweitige Nutzung nicht beeinträchtigt. Vertragliche Regelungen werden dies gewährleisten.

Gestaltung von Stadtteil – Vernetzung: Die Kulturwerkschule und der Hort möchten Teil werden von bestehenden Netzwerken im Stadtteil (bzw. ggf. solche mit anstoßen), in denen Schulen, Kitas, Horte, Vereine, öffentliche und freie Träger, die im Sozialraum mit Jugendlichen, Kindern und Familien arbeiten, regelmäßig Erfahrungen austauschen und gemeinsame Aktionen planen. Die Kulturwerkschule und der Hort möchten Sozialraum mitgestalten. Sie suchen den Austausch mit politischen Entscheidungsträger*innen und Meinungsbildner*innen.

3.4 Zum Konzept

Dieses Konzept ist ein Arbeitspapier, das als Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung dient. Im Hinblick auf die tragenden Leitsätze unserer Arbeit, insbesondere dem Anspruch demokratisch zu arbeiten und mit dem Wissen, dass Konzeptentwicklung immer ein fortlaufender Prozess ist und nie beendet werden sollte, soll dieser Entwurf auch als Grundlage eines sich im Sinne der Kulturwerkschule stets entwickelnden Konzeptes betrachtet werden. Mit Hilfe der pädagogischen Mitarbeiter kann und soll dieses Konzept regelmäßig geprüft und überarbeitet werden. Wir streben nach erfolgtem Umzug im Herbst 2025 auf die Bautzner Str. 19 eine erneute Evaluation unserer Konzeption an.

Literatur

Honig, M.-S./ Leu, H.R./ Nissen, U.: Kindheit als Sozialisationsphase und als kulturelles Muster. In: Honig, M.-S. (Hrsg.): Kinder und Kindheit. soziokulturelle Muster, sozialisationstheoretische Perspektiven. Weinheim, München 1996.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Der sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. Weimar, Berlin 2011.

Schäfer, Gerd E.: Bildungsprozesse im Kindesalter: Selbstbildung, Erfahrung und Lernen in der frühen Kindheit. Weinheim, München 2005.